



Auflagen des zuständigen Amtes für die Bundessiegerzuchtschau 2022 in Nürnberg – Artikel des Vereinszuchtwartes

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Ausstellerinnen und Besucherinnen
sehr geehrte Aussteller und Besucher,

ich wende mich mit diesem Artikel an Sie, um basierend auf den doch sehr emotionalen Diskussionen zu den behördlichen Auflagen der Bundessiegerzuchtschau 2022 – auch in den sozialen Medien – Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich kann ich absolut nachvollziehen, dass die Auflagen zur Bundessiegerzuchtschau 2022 in Nürnberg keine Freude bei den Mitgliedern, insbesondere den Ausstellerinnen und Ausstellern hervorrufen. Faktisch muss aber festgestellt werden, dass es sich keineswegs um Auflagen des Vereins, insbesondere des SV-Vorstandes oder des Veranstaltungsleiters handelt, sondern um Vorgaben durch die Veterinärbehörde. Teil der Vorgaben ist, dass die Auflagen den Teilnehmern zugänglich gemacht werden müssen. Dieser behördlichen Forderung ist die Hauptgeschäftsstelle nachgekommen.

Das von der HG veröffentlichte Dokument gibt nur die Auflagen (teilweise zusammengefasst und erläutert, z.B. wer ist von einem Ausschluss betroffen) des behördlichen Bescheides der Stadt Nürnberg wortwörtlich wieder.

Solche behördlichen Anordnungen sind in der Formulierung sehr nüchtern und in der Tonart auch emotionslos.

Aber, hinsichtlich der Auflagen hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr **nichts** geändert, mit der Ausnahme, dass die Kontrolle der „Auslaufzeiten“ der Hunde jetzt dem Veranstalter übertragen wurde. Im letzten Jahr lag die Dokumentation dieser „Auslaufzeiten“ bei den Ausstellerinnen und Ausstellern selbst.

Diese Kontrolle wurde nunmehr seitens der Behörde dem Veranstalter übertragen. Das hat u.a. den Hintergrund, dass einige Ausstellerinnen und Aussteller im vergangenen Jahr ihre „Kontrollzettel“, die in der Windschutzscheibe ausgelegt werden sollten, bereits am Morgen für den gesamten Tag ausgefüllt hatten.

Wie immer, „verdirbt“ das Handeln Einzelner es allen anderen auch.

Weiterhin mussten wir im vergangenen Jahr leidlich miterleben, dass eben nicht alle Aussteller ihre Tiere hegen und pflegen, sonst wäre es nicht zu den unschönen Vorkommnissen gekommen, die auch dem Veterinäramt nicht verborgen blieben. Trotz des Wertes der Einzeltiere kümmern sich eben nicht alle Besitzer dementsprechend um ihre wertvollen Tiere.

Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen und es muss uns allen klar sein, dass „Transport“ und „Unterbringung vor Ort“ unterschiedliche Sachverhalte sind. Und wir haben eine Anordnung bekommen, die uns nicht einfach so weiter machen lässt, wie in der Vergangenheit, aber uns dennoch „die Luft zum Atmen lässt“ und die Durchführung der Veranstaltung nicht gänzlich unmöglich macht.

Weder der Veranstaltungsleiter noch der SV-Vorstand haben irgendein Interesse daran, es den Ausstellerinnen und Ausstellern der Bundessiegerzuchtschau 2022 unnötig schwer zu machen.

Wir müssen uns aber an geltendes Recht und damit verbundene behördliche Vorgaben halten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Weber
Vereinszuchtwart